

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 17. Oktober 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2005) und **Antwort**

Abfallentsorgung Berlins auf der Kippe (I): Gibt es bei der MEAB mbH wirtschaftliche Risiken in Millionenhöhe für das Land Berlin?

Frage 1: Welchen Geschäftszweck verfolgt die MEAB mbH und warum ist das Land Berlin an ihr beteiligt? Wer ist noch als Eigentümer beteiligt? Wie und durch welche Personen wird der unternehmerische Einfluss für das Land Berlin sichergestellt?

Antwort zu 1.: Die MEAB mbH verfolgt vornehmlich folgenden Geschäftszweck:

1. Deponierung, Lagerung, Aufbereitung und Umwandlung von Abfällen jeglicher Art einschließlich Vermarktung der Materialien;
2. Planung, Errichtung und Betrieb von Behandlungs- und Entsorgungsanlagen jeglicher Art einschließlich erforderlicher Sicherungs-, Sanierungs-, Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen.

Das Land Berlin und das Land Brandenburg sind die alleinigen Gesellschafter der MEAB mbH. Die beiden Länder halten je 50 % des Stammkapitals.

Das Land Berlin wird im fünfköpfigen Aufsichtsrat der MEAB durch jeweils einen Vertreter der Senatsverwaltung für Finanzen und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung vertreten.

Das Land Berlin ist zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit zu fairen Preisen für die Berliner Abfälle, inklusive langfristiger Sicherung von Entsorgungskapazitäten sowie Einflussnahme auf die sachgerechte und kostenoptimierende Sicherung/Sanierung/Nachsorge der von Berlin genutzten Deponien an der MEAB beteiligt.

Frage 2: An welchen Gesellschaften ist die MEAB mbH aktuell mit welchen Anteilen beteiligt?

Antwort zu 2.: Die MEAB mbH ist zurzeit zu 1 % an der Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH (SBB) sowie an dem Unternehmen Otto Rüdiger Schulze Holz- und Baustoffrecycling GmbH & Co. KG zu 25 % beteiligt.

Frage 3: Für welche Siedlungsabfallmengen zur Beseitigung ohne Bauabfälle hat die MEAB mbH Entsorgungsverträge mit öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgern (ÖRE) und Entsorgungsunternehmen in Brandenburg und Berlin abgeschlossen, die im Juni 2005 oder seitdem laufen (bitte tabellarische Aufstellung über Vertragspartner, Laufzeit, Durchschnittsmengen, Mengenober- und Untergrenze, Entsorgungspreis in €/Mg)?

Frage 4: Wurden davon inzwischen wieder Verträge gekündigt oder werden in den nächsten Monaten beendet, welche waren dies und warum?

Antwort zu 3. und 4.: Die MEAB mbH ist eine Gesellschaft des privaten Rechts. Über den Abschluss von Verträgen und deren Laufzeiten entscheidet die MEAB mbH. Einer Genehmigung durch Stellen der Brandenburger oder Berliner Landesregierung bedarf es dazu nicht. Bei den angefragten Daten handelt es sich um firmeninterne Details, die durch die MEAB mbH als Gesellschaft des privaten Rechts zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen nicht offengelegt werden müssen.

Frage 5: Welche Vorkehrungen wurden von den Eigentümern getroffen, dass die MEAB mbH ihre offensichtlich extrem preisgünstigen Entsorgungsangebote (ab 74 €/Mg z.T. einschließlich Umschlag und Transport) an Brandenburgische ÖRE nicht durch die Entnahme von Deponierückstellungen oder durch überhöhte Preise an den ÖRE Berlin (ca. 125 €/Mg) mitfinanziert, weil die vereinbarten Entsorgungspreise ggf. nicht kostendeckend kalkuliert wurden?

Antwort zu 5.: Keine. Die Geschäftsführung der MEAB hat ihre Kalkulationsansätze - insbesondere auch die Frage, inwieweit für die Sicherung und Sanierung zurückgestellte Mittel bei der Kalkulation der Entsorgungspreise Eingang fanden - von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer beurteilen lassen. Dieser kam zu dem Ergebnis, dass eine Verwendung solcher Mittel nicht bekannt bzw. sich im Rahmen der kritischen Durchsicht keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Frage 6: Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden von den Eigentümern der MEAB mbH getroffen, um bei ggf. wirtschaftlichen Engpässen der MEAB mbH durch:

- a) mangelnde Verfügbarkeit der MBA-Anlagen,
- b) mangelnde Absetzbarkeit bzw. erhöhte Zuzahlungen für die Entsorgung der hochkalorischen Fraktion,
- c) Nichteinhaltung der Ablagerungsparameter für die Abfälle aus der MBA mit daraus folgender verlängerter Nachbehandlungszeit und Kapazitätsverknappung,
- d) Nichteinhaltung der Grenzwerte der 30. BImSchV für die MBAs mit daraus folgendem Nachrüstbedarf,
- e) Wettbewerbsstrafen der EU wg. nicht erfolgter EU-weiter Ausschreibung der Planungs-, Liefer- und Bauleistungen für die MBAs in Vorketzin und Schöneiche und der neuen Deponiefläche in Vorketzin,
- f) Rechtsstreitigkeiten und nachträgliche Versagungen für die neue Deponiefläche auf der Deponie Vorketzin wg. fehlerhafter Genehmigung (Verstoß gegen die EU-Deponierichtlinie bzw. die deutsche Deponieverordnung),
- g) nachträglicher Auflagen und ggf. Ordnungsstrafen wg. nicht ordnungsgemäßer bzw. nicht fristgerechter Beräumung der Zwischenlager aus Kapazitäts- oder sonstigen Gründen,
- h) mangelnde Kostendeckung für Umschlag, Transport und MBA-Behandlungs-, Entsorgungs- bzw. Ablagerungskosten für einzelne Entsorgungsverträge

eine Mitfinanzierung der MEAB aus Berliner Steuergeldern bzw. aus Deponierückstellungen auszuschließen?

Antwort zu 6.: Keine. Die MEAB mbH erhält zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs keine Zuschüsse des Landes Berlin. Weiterhin besteht keine Ausgleichsverpflichtung bzw. Nachschusspflicht der Eigentümer für den Fall einer wirtschaftlichen Schieflage.

Frage 7: Welche Ersatzentsorgung haben die Eigentümer der MEAB mbH vorgesehen, falls die MEAB aus Kapazitätsgründen nicht alle vertraglich zugesicherten Entsorgungsverpflichtungen erfüllen kann, bzw. dauerhaft keine Abnahme für die erzeugte hochkalorische Fraktion aus der MBA erreichen kann?

Antwort zu 7.: Keine. Die Verantwortlichkeiten für Entsorgungsverpflichtungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsführung. Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass es einer Einflussnahme der Gesellschafter bedarf.

Frage 8: Wie bewertet der Senat insgesamt die Geschäftspolitik der MEAB mbH und das Agieren der Geschäftsleitung?

Antwort zu 8.: Die Geschäftspolitik der MEAB mbH wird vom Senat insgesamt nutzbringend und zukunftsorientiert eingeschätzt. Als außerordentlich hilfreich wird das Agieren der MEAB mbH im Zusammenhang mit dem Ausfall eines erheblichen Anteils der im Land Berlin vertraglich gebundenen Anlagenkapazität bewertet.

Frage 9: Welche finanziellen Risiken sieht der Senat in welcher Höhe durch die Geschäftspolitik der MEAB mbH und ihre Tochtergesellschaften:

- a) für das Unternehmen selbst,
- b) für den Landeshaushalt Berlin und damit die SteuerzahlerInnen,
- c) für die Berliner AbfallgebührenzahlerInnen?

Antwort zu 9.: Finanzielle Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Berlin, den 31. Oktober 2005

In Vertretung

K r a u t z b e r g e r

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Novemb. 2005)